

Motion SP-GRÜ-Fraktion:**«Organisation der vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates**

Der bisherige Konsens bei der Führung und Organisation von vorberatenden Kommissionen wird aktuell bei der Beratung des Planungs- und Baugesetzes unterlaufen. Die vorberatende Kommission tagt im Hotel Einstein mit entsprechend hohen Tagungspauschalen. Zudem werden permanent Sachexpertinnen und -experten sowie Interessenvertreterinnen und -vertreter in die Beratung des Gesetzesentwurfs miteinbezogen. Bereits in der Rechnung 2015 werden erhebliche Mehrkosten sichtbar werden.

Der Kanton St.Gallen steht unter dem Druck eines labilen Finanzhaushaltes. Deshalb gilt seit mehreren Jahren, dass sich die vorberatenden Kommissionen des Kantonsrates in Bescheidenheit üben und damit selber eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies betrifft insbesondere zwei Punkte:

- a) Kommissionssitzungen finden in der Regel in Räumen der kantonalen Verwaltung oder kantonalen Institutionen statt.
- b) Sachverständige Dritte können für Grundsatzreferate beigezogen werden. Gutachten setzen eine Genehmigung des Präsidiums des Kantonsrates voraus, sofern sich erhebliche Kosten ergeben (GeschKR Art. 23).

Interessenvertreterinnen und -vertreter können angehört (GeschKR Art. 23) oder eingeladen (GeschKR Art. 52) werden. Der Beizug von Interessenvertreterinnen und -vertretern sowie Sachverständigen beschränkt sich dabei auf die Befragung (GeschKR Art. 53 Abs. 2). Der ständige Beizug von sachverständigen Dritten zu Kommissionssitzungen (wie im aktuellen Fall des Planungs- und Baugesetzes) wirft Fragen zur Unabhängigkeit und zur Neutralität dieser Personen auf, die im Rahmen der Beratungen der Kommission direkten Einfluss auf den Gesetzgebungsprozess nehmen können.

Das Präsidium des Kantonsrates wird eingeladen, die entsprechenden Vorgaben zu den Kommissionssitzungen im Geschäftsreglement zu präzisieren und deren Durchsetzung zu kontrollieren. Zudem sollen für die Zustimmung des Präsidiums zum Beizug von sachverständigen Dritten Regeln aufgestellt werden, damit die Unabhängigkeit und Neutralität dieser Personen sichergestellt werden kann.»

1. Dezember 2015

SP-GRÜ-Fraktion